



Oberpleichfeld, 05.07.2018

## Bekanntmachung

### **Pflicht zur Pflege von Grundstücken und Gehwegen**

Verschiedene Grundstücke (bebaut und unbebaut) sind nicht ordnungsgemäß gemäht und die Gehwege durch herausgewachsenes Unkraut stark beeinträchtigt. Gleichzeitig wird gebeten, dass Bäume und Sträucher, die in Straßen und Gehwege hinein ragen, regelmäßig zurückgeschnitten werden. Auch Äste und Zweige, die auf eigenem Grund stehen, aber u. a. Straßenlaternen und Verkehrszeichen zuwuchern, fallen darunter.

Die Sauerhaltung der Grundstücke und Gehwege gehört zu einem sauberen Ortsbild und sollte mindestens zweimal im Jahr durchgeführt werden.

Wir bitten die betroffenen Grundstückseigentümer Ihrer Verpflichtung zur Pflege Ihrer Grundstücke und Gehwege dringend nachzukommen.

Martina Rottmann  
1. Bürgermeisterin